

2. Beschluss aus der 34. Bezirksamtssitzung vom 15.09.2020

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), Kapitel 3701, Titel 51420 A07

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich

für das
Haushaltsjahr **2020**

im Kapitel **3701 Grundschulen**

bei Titel **51420 A07 Beköstigung**

bis zur Höhe von **2.445.000,00 EUR**

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Finanzen - Haushaltsamt - zu bearbeiten.